



RAT DER
EUROPÄISCHE UNION

Brüssel, den 28. Februar 2013 (01.03)
(OR. en)

6933/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0362 (NLE)**

**AGRI 129
PROBA 9
OC 99**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Grundstoffe"
vom 22. Februar 2013
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 18108/12 - COM(2012) 779 final

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Getreiderat in Bezug auf die Verlängerung des Getreidehandels-Übereinkommens von 1995 zu vertreten ist

GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist für Kroatien: 06.03.2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Dezember 2012 einen Vorschlag für den obengenannten Beschluss des Rates vorgelegt, mit dem der Standpunkt festgelegt werden soll, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Getreiderat in Bezug auf die Verlängerung des Getreidehandels-Übereinkommens von 1995 um weitere zwei Jahre ab dem 30. Juni 2013 zu vertreten ist.
2. Das Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 wurde von der Europäischen Gemeinschaft mit dem Beschluss Nr. 96/88/EG des Rates¹ genehmigt und trat am 1. Juli 1995 für einen Zeitraum von drei Jahren bis zum 30. Juni 1998 in Kraft. Seither ist es regelmäßig verlängert worden und läuft nun am 30. Juni 2013 aus. Über die Verlängerung soll auf der nächsten Tagung des Internationalen Getreiderats in London am 10. Juni 2013 entschieden werden.

¹ ABl. L 21 vom 27.1.1996, S. 47.

3. Am 22. Februar 2013 hat die Gruppe "Grundstoffe" den Kommissionsvorschlag geprüft und gebilligt.
 4. Die Gruppe empfiehlt daher dem AStV, diese Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der Fassung des Dokuments 6516/13 annimmt und ihn hierzu in Teil A der vorläufigen Tagesordnung für eine der nächsten Tagungen des Rates aufnimmt¹.
-

¹ Die Notifizierung der Verlängerung des Getreidehandels-Übereinkommens von 1995 wird im Amtsblatt, Reihe C, veröffentlicht.